



## Fördermitgliedschaft im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

### 1. Fördermitglieder

Fördermitglieder sind Bildungseinrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die eine für die Tätigkeit in der digitalen Wirtschaft zumindest in Teilbereichen qualifizierende Aus-, Fort- oder Weiterbildung anbieten.

### 2. Beitrag und Berechnung

Fördermitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig. Ausgenommen von der Beitragspflicht sind nur öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtungen (Universitäten und Fachhochschulen).

### 3. Einschränkung Gremienarbeit

Fördermitglieder besitzen bei der Wahl der Gremienleiter kein aktives und passives Wahlrecht.

### 4. Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung

Fördermitglieder haben ebenso wie Sondermitglieder und Ehrenmitglieder ein Rede-, Antrags-, und Vorschlagsrecht, jedoch kein eigenes Stimmrecht.

### 5. Einschränkung des Service-Portfolios

Fördermitglieder kommen in den Genuss sämtlicher Sonderkonditionen, mit Ausnahme des Abonnierens kostenfreier Fachzeitschriften.